



[< „Schule gegen sexuelle Gewalt“](#)

Kinder besser vor Missbrauch schützen **„Wir benötigen strukturelle Veränderungen“**



Härtere Strafen für die Täter reichen nicht aus, um Kinder vor Missbrauch zu schützen

© motortion/stock.adobe.com

Die schweren Fälle von **Kindesmissbrauch**, die im nordrhein-westfälischen Lügde und Münster ans Licht gekommen sind, haben in der Politik erneut für Aufruhr gesorgt. Prof. Dr. Ludwig Salgo lehrt als Seniorprofessor am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main und ist dort außerplanmäßiger Professor am Fachbereich Rechtswissenschaft. Er setzt sich seit vielen Jahren für Kinderrechte ein, unter anderem in der Kinderschutzkommission des Bundestages. Im Interview mit PolizeiDeinPartner erklärt er, warum härtere Strafen für Täter alleine nicht ausreichen.

Herr Salgo, ist eine Verschärfung des Strafrechts rund um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie nötig?

Härtere Strafen können hier sinnvoll sein. Sie sind schon deshalb wichtig, um dem besonders empfindlichen Schutzgut, nämlich dem Kindeswohl, deutlich mehr Beachtung zu schenken als bisher. Aber dieser Schritt macht nur Sinn, wenn zusätzlich noch weitere Schritte unternommen werden. Wir haben beim Thema **Kindesmissbrauch** nicht nur eine geringe Entdeckungs-, sondern auch eine geringe Verurteilungswahrscheinlichkeit. Sehr viele Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren werden eingestellt, es gibt etliche Freisprüche. Wir haben aber auch zu wenig Forschung über den Verlauf dieser in vielerlei Hinsicht schwierigen und belastenden Verfahren. Das heißt, man kann nicht alleine auf das Strafrecht setzen, um Kinder vor Missbrauch zu schützen.

Woran liegt es, dass so viele Verfahren eingestellt werden?

Das ist ein sehr komplexes Thema. Es geht einmal um aufwändige Ermittlungen, Nachweise und Zuordnungen, etwa beim Thema **Kinderpornografie**. Angaben zur Anzahl der Missbrauchereignisse mit genauem Datum und Ähnliches können diese Opferzeugen oft nicht machen. Wir müssen hier besser werden, zum Beispiel die Strafverfolgungsbehörden und die Strafrichter besser personell ausstatten, sie schulen und fortbilden und den internationalen Austausch stärken. Da läuft zwar schon einiges, aber das müsste in den einzelnen Bundesländern noch zentralisierter geschehen. Es müsste zudem noch mehr spezifische Zuständigkeiten in den Staatsanwaltschaften und bei den Strafverfolgungsbehörden geben. Man braucht hier einfach viel Expertise, gute Schulungen und wohl auch viel mehr Personal. Dies kostet weit mehr als die Strafverschärfungen ins Gesetz zu bringen.

Wenn die Strafen nun erhöht werden, wird dann nicht mit noch härteren Bandagen gekämpft - und eine Verurteilung noch schwieriger?

Die **Strafverfahren** werden sicher herausfordernder. Es geht schließlich um lange Haftstrafen. Da wird sicherlich mehr gekämpft. Aber es kommt ein zweiter Punkt hinzu, nämlich: Wie gehen wir mit minderjährigen Opferzeugen um? Wie schützen wir sie? Wir haben eigentlich in der **Strafprozessordnung** verschiedene Vorkehrungen zum **Opferschutz**, die aber oft nicht angewandt werden, weil sie fehleranfällig sind.

Das heißt, es könnten dabei Fehler passieren, die dann von einer höheren Instanz gerügt werden – was der Gegenseite dann möglicherweise in die Hände spielt. Wir müssen daher **Richter** und Staatsanwälte, die in diesem Bereich mit diesen Opferschutzmaßnahmen arbeiten sollen, besser schulen, damit sie zum Beispiel eine einmalige Video-**Vernehmung** des Kindes sowohl kindgerecht, aber auch gerichtsfest durchführen können. Es gibt viele Möglichkeiten, Kinder in der Hauptverhandlung bei **Gericht** zu schützen – etwa ihre **Vernehmung**, wo nur möglich, zu vermeiden – aber diese Möglichkeiten müssten noch besser ausgeschöpft werden. Ein weiteres Problem: Die Kinder haben natürlich schon akuten Schutzbedarf, längst bevor es zum Hauptverfahren kommt. Das kann zum Teil aber sehr lange dauern. Die Jugendämter und die Familiengerichte müssen bei Involvierung von Eltern oder anderen in der Familie auftretenden Gefährdern schon vorher Entscheidungen zum Wohl des Kindes treffen. Der den Schutz des Kindes gewährleistende Elternteil oder Jugendämter bekommen aber manchmal Hinweise von Ermittlungsbehörden, sie dürften die Zeugen nicht durch Maßnahmen wie Therapien beeinflussen. Aber es kann ja nicht sein, dass diese traumatisierten Kinder so lange keine Behandlung oder andere Hilfen bekommen dürfen bis ein rechtskräftiges Strafurteil vorliegt. Hier brauchen wir eine kluge Strategie, um konfligierende Interessen in Einklang zu bringen.



Wie ist denn die aktuelle Situation bei den Jugendämtern, bei Gutachtern oder auch vor Gericht, wenn es um das Thema Kindesmissbrauch geht?

Es geht hier um eine strukturelle Fragen, die sich für alle, die damit zu tun haben, stellen: Bringt man, wenn man in diese Arbeitsfelder eintritt, als Polizist, als **Sozialarbeiter**, als **Richter**, als Gutachter oder als Verfahrensbeistand die benötigte Qualifikation mit, um in diesem sehr komplexen Arbeitsfeld zurechtzukommen? Das ist häufig nicht der Fall. Nicht jeder **Sozialarbeiter** hat automatisch mit Kinderschutz zu tun und bringt bereits Kenntnisse aus seiner Hochschulausbildung mit. Und man kann Jura studiert haben, ohne jemals vom Kindschaftsrecht oder vom Kinder- und Jugendhilferecht gehört zu

haben. Allzu oft ist es dann für den Anfänger in der Familiengerichtsbarkeit training-on-the-job. Dabei ist es wichtig, bestimmte Kompetenzen schon in den Hochschulen zu vermitteln. Wir müssen dieses Thema dort stärker machen und auch dort schon interdisziplinär vermitteln. Weil man in und mit seiner Disziplin allein nicht viel machen kann. All diese Berufe sind wichtig, um Missbrauch zu erkennen, diesen zu stoppen, die Kinder zu schützen, Hilfen und Therapien zu ermöglichen und gegen die Täter vorzugehen. Dazu kommt: Bei den Jugendämtern und auch im allgemeinen Sozialdienst haben wir sowieso schon eine extrem hohe Arbeitsbelastung. Es gibt zudem keine Fachaufsicht über die Jugendämter in Deutschland, es gibt keine einheitlichen Standards. Es gibt kein einheitliches Vorgehen bei **Kindeswohlgefährdung**, keine einheitlichen Schutzbögen zum Beispiel. Die Jugendämter haben meist auch keine interne juristische Unterstützung, die sie zur Beurteilung solcher Fälle wie auch zur Unterstützung in den Verfahren vor dem Familiengericht aber dringend bräuchten. Dazu kommt dann noch die psychische Belastung durch solche Fälle, auch für alle professionell Beteiligten: Die Dinge, die man sieht und hört, nimmt man mit nach Hause. Das heißt, wir müssen allen Fachkräften, die mit solchen Fällen betraut sind, auch die Möglichkeit zur Supervision geben. Es geht um langfristige und weichenstellende Entscheidungen, oft mit schwierigen Prognosen. Das ist eine hohe Verantwortung. Und das belastet sehr. Wenn man große strukturelle Problem hat, hilft es nicht, an einzelnen Schrauben zu drehen, sondern es braucht ein abgestimmtes Verfahren zwischen all denen, die sich mit diesem Thema befassen.

Sind Familienrichter ausreichend auf ihr schwieriges und komplexes Tätigkeitsfeld vorbereitet?

Mehr Infos zum Thema **Kindesmissbrauch** sowie Hilfestellungen und Checklisten gibt es auf der **GdP-Webseite**.

Das sind sie oft nicht. Es kann nicht sein, dass ich bis Freitag bei der **Staatsanwaltschaft** oder in der Mietabteilung des Amtsgerichts gearbeitet habe und ab Montag Familienrichter bin. Oft gibt es nur eine kurze Einführung mit überwiegend anderen auch wichtigen Themen aus der Familiengerichtsbarkeit. Man muss aber eine ganze Reihe Kenntnisse haben, etwa über das komplexe Familienverfahrensrecht. Man muss außerdem wissen: Wie arbeitet ein **Jugendamt**? Was kann man von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erwarten? Man muss in der Lage sein, ein Kind anzuhören: Wie deute ich seine Körpersprache? Man muss sensibel für gewisse Signale sein und sich dann ggf. zusätzliche Expertise holen. Da ist aber schon das nächste Problem: Wir haben zu wenige Gutachter, wenn es um **Kindeswohlgefährdung**, insbesondere sexuellen Missbrauch geht. Familienrichter – wie auch **Sozialarbeiter** – müssten intensiver auf ihre Tätigkeit vorbereitet und laufend fortgebildet werden und auch mehr Anerkennung erhalten. Es sollte attraktiv sein, Familienrichter zu sein. In Australien kommen nur die besten, hochspezialisierten Rechtsanwälte in ungefähr den letzten zehn Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit zum „Family Court of Australia“, um dort als **Richter** zu arbeiten. Dort ist das die Krönung einer anwaltlichen Laufbahn.

Angenommen, ein Familienrichter ist nicht ausreichend geschult - könnte ihn ein Täter aus dem familiären Umfeld des Kindes täuschen?

Wir wissen, dass pädosexuelle Täter oft sehr gut getarnt sind. Sie sind sehr beliebt, sehr freundlich, sehr hilfsbereit und deshalb oft in der Kollegenschaft geschätzt. Sie überkompensieren, um nur ja nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, dass von ihnen eine Gefahr für ein Kind ausgehen könnte. Eine Strategie ist, sich gezielt an alleinerziehende, überforderte Mütter heranzumachen. Sie spielen ihnen Liebe vor, sind aber eigentlich nur an dem Kind interessiert. Sie bieten Hilfe an, sich mit dem Kind zu beschäftigen, etwas zu unternehmen, es von der Schule abzuholen. Die Mütter sind dankbar, für sie ist es eine große

Entlastung. Die Gefahr, dass man sich hier etwas vormachen lässt, ist sehr hoch. Davor sind selbst Richter am Oberlandesgericht nicht gefeit. Deshalb muss man als Richter unbedingt weitere Expertise heranziehen und die gesetzlich vorgeschriebenen Erkenntnisquellen ausschöpfen. Es reicht nicht, sich auf sein Gefühl und seine vermeintliche Menschenkenntnis zu verlassen. Wenn pädosexuell orientierte Menschen mit einem Kind in einem Haushalt leben, ist die Gefahr für das Kind hoch. Das gilt es zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Was sind aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten Dinge, die passieren müssten, um Kinder besser vor Missbrauch zu schützen?

Die Frage der Qualifikation aller Professionellen ist auf jeden Fall eine ganz entscheidende. Dann gute Rahmenbedingungen für alle, die in diesen Arbeitsfeldern tätig sind, wie entsprechende Vergütung, aber auch Anerkennung, Wertschätzung und Supervision. Als drittes sollten wir alle Reformschritte auch von unabhängigen Experten evaluieren lassen: Gelingen die gesetzgeberischen Absichten? Werden Reformen überhaupt umgesetzt? Wenn nicht, woran hakt es? Gemeinsam mit Gesetzesänderungen sollte man deshalb gleichzeitig Evaluationsklauseln verabschieden. Das machen wir erst seit wenigen Jahren in einigen, zu wenigen Gesetzen. Wir sollten aber verfolgen, ob die gesetzgeberischen Absichten umgesetzt werden können. Dann hätten wir auch die Möglichkeit, zeitnah nachzusteuern. Wir brauchen mehr interdisziplinäre Forschung zum Thema der Kindeswohlgefährdung. Es geht bei dem Thema auch um die Glaubwürdigkeit der Politik. Man kann nicht dadurch gewinnen, dass man nur nach höheren Strafen ruft und alles andere, was ebenso dazugehört, außer Acht lässt. Eine Strafverschärfung kostet mich nur Druckerschwärze. Für Strukturreformen muss man aber Geld in die Hand nehmen. Die Energie und Empörung, die wir bei Politikern oft mit dem Ruf nach Strafverschärfung haben, die würde ich bei den anderen dringenden Reformbedarfen auch gern sehen. Zugegeben, das wären mehr als drei Wünsche.

SBa (31.07.2020)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

 [Pädosexuellen auf der Spur](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema sexueller Missbrauch



Präventionstheater gegen sexuelle Übergriffe

Von Nein-Sagen und Ja-Gefühlen

Klar und deutlich „Nein!“ sagen, das fällt selbst gestandenen...[\[mehr erfahren\]](#)



„Ein halber Schritt auf uns zu genügt“

Täter therapieren, Opfer schützen

Der Verein „Behandlungs-Initiative [Opferschutz](#) (BIOS-BW) e. V.“ in...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Ermittlungsarbeit beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch

„Wir sind auf der Seite der Kinder“

Kriminalhauptkommissarin Cathrin Frost arbeitet bei der...[\[mehr erfahren\]](#)



Geduld und Fingerspitzengefühl sind gefordert

Das KK12 im Kampf gegen Sexualdelikte

Das Kriminalkommissariat 12 der Kölner [Polizei](#) beschäftigt sich...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Polizeipuppenbühne vom Präsidium Westfalz

Peter, Rudi und Wuschel helfen bei der Präventionsarbeit

Prävention ist am wirksamsten, je früher sie ansetzt. Mit den Stücken...[\[mehr erfahren\]](#)

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren